

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.2021

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2021 wurde die Vergabe eines weiteren Grundstücks im Baugebiet „Hochstätt IV“ beschlossen.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der anwesenden Bürger gestellt.

3. Baugesuche

- a) Erweiterung des bestehenden Bettenhauses Süd, Wollmarshofen, Flst. Nr. 223/6, 223/8, 223/9, 223/10
- b) Erweiterung des bestehenden medizinischen Zentrums, Wollmarshofen, Flst. Nr. 223/9

Dem Baugesuch a) wurde bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. Dem Baugesuch b) wurde bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

4. Aufforstung eines Mischwaldes, Flst. Nr. 82/4

- Stellungnahme der Gemeinde

Beim Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt wurde ein Antrag zur Aufforstung eines Mischwaldes zur Genehmigung eingereicht. Dafür soll ein Teilstück des Flst. Nr. 82/4 südlich der Bundesstraße 32 und westlich von Kammersteig mit Laub- und Nadelbäumen bepflanzt werden. Der Gemeinderat hat der Aufforstung einstimmig zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß §29a Landwirtschafts- und Landeskultugesetz hergestellt.

5. Bebauungsplan „Kofeld V“ (MI)

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen und an Wohnbauflächen sollen auf dem Grundstück 23/6 östlich der Landesstraße L 326 in Kofeld die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden. Dazu wird derzeit der Bebauungsplan „Kofeld V“ als Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe) im Regelverfahren aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden am Verfahren ist bereits erfolgt. Für das weitere förmliche Verfahren hat der Gemeinderat nun bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss zur Billigung und Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

6. Bebauungsplan „Kofeld IV“

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2019
- Neufassung Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bodnegg beabsichtigt in Kofeld westlich der Bestandsbebauung „Im Hausäcker“ zur Deckung des Wohnraumbedarfs die Entwicklung eines Wohngebiets. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 08.11.2019 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kofeld IV“ gefasst. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Satz

2 BauGB aufgestellt. Verfahren gemäß § 13b i.V.m § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB sollten ursprünglich bis 31.12.2021 abgeschlossen sein. Durch das Baulandmobilisierungsgesetz wurde der § 13b BauGB wiedereingeführt bzw. verlängert. Rechtlich ist nicht klargestellt, ob bereits begonnene Verfahren einfach weitergeführt werden können. Um den Bebauungsplan „Kofeld IV“ rechtssicher im Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufzustellen wurde einstimmig beschlossen, das bestehende Verfahren einzustellen und den Aufstellungsbeschluss zu wiederholen.

7. Bebauungsplan „Rosenharz V“

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2019
- Neufassung Aufstellungsbeschluss
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Auch in Rosenharz, südlich der Gebäude und Freiflächen der Stiftung Liebenau, beabsichtigt die Gemeinde Bodnegg die Entwicklung eines Wohngebiets. Der Bebauungsplan soll ebenfalls im Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt werden. Auch dieser, bereits im Jahr 2019 gefasste Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig aufgehoben und ein erneuter Aufstellungsbeschluss wurde gefasst. Außerdem wurde der Beschluss zur Billigung des städtebaulichen Planentwurfs und zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit am Verfahren (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) einstimmig gefasst.

8. Beitritt der Gemeinde Bodnegg zum Denkstättenkuratorium

Das Denkstättenkuratorium NS Dokumentation Oberschwaben hat sich zum Ziel gesetzt, an die Gräueltaten und Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern. Dahingehend wurden die „Oberschwäbischen Erinnerungswege“ ins Leben gerufen, die bis dato 80 DENKorte miteinander verbinden. Diese DENKorte wurden wiederum mit Text und Bild in einer Broschüre festgehalten, in der auch die Biographien der betreffenden Menschen niedergeschrieben sind. Die Broschüre soll über die DENKorte und die damit verbundenen Lebensgeschichten informieren, sowie für Bildungsarbeit insbesondere an Schulen verwendet werden. Nachdem zwischenzeitlich klar ist, dass es auch in Bodnegg einen Denkort geben wird, wurde nun bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen, dem Denkstättenkuratorium beizutreten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.